

Pier-Prozess: Angeklagter bricht in Tränen aus

Von Manfred Kutsch | 27.01.2011, 18:15

Mönchengladbach. Das Landgericht Mönchengladbach verkündete am Donnerstag im Verfahren gegen den Ex-Chefarzt der Wegberger Antonius-Klinik, Arnold Pier, dass es dessen ungewöhnliche Behandlungsmethode mit Zitronensaft definitiv als «ärztlichen Kunstfehler» einordnet.

Diesen Sachverhalt sieht der Vorsitzende Richter Lothar Beckers als «aufgeklärt» an. Die Anklage wertet die ungewöhnliche Therapie als «gefährliche Körperverletzung», so Oberstaatsanwalt Lothar Gathen.

Ungeachtet dessen kam es am Donnerstag zum wohl emotionalsten Verhandlungstag seit Beginn des Mammutprozesses im September 2009. Nach der Aussage eines Krankenpflegers brach der Angeklagte in Tränen aus. Wie bei dem 34-jährigen Zeugen wird in dem Verfahren generell immer deutlicher, dass Pier zwar von etlichen Mitarbeitern in früheren Polizeiverhören deutlich belastet wurde, aber sich dieselben Personen vor dem Landgericht kaum noch an etwas erinnern können.

Ungeachtet dessen ging es um den grausigen Tod des Patienten Georg S. Die Familie des 65-jährigen Nebenklägers in dem Verfahren, saß im Zuschauerraum, als sein qualvolles Sterben aufgerollt wurde. Die Anklage wirft Pier und der Ärztin vor, dem Darmkranken ohne dessen Einwilligung den Bauchraum geöffnet zu haben - dies zudem noch fehlerhaft.

Schließlich sei eine zweite Operation durchgeführt worden, die nicht nötig gewesen wäre. Der gravierendste Vorwurf: Pier habe «sorgfaltswidrig eine Vielzahl von Anzeichen einer bestehenden Sepsis» (Entzündungsreaktion des Organismus) ignoriert. In dem Fall sei «zwingend eine operative Maßnahme» angesagt gewesen.

Die Unterlassung habe schließlich zu einem Tod geführt, den die vernommenen Krankenschwestern am Donnerstag als «fürchterlich» schilderten. Der um sein Leben kämpfende Patient hatte in der Intensivstation panikartig nachts das Bett verlassen. Dabei platzte seine Bauchwunde auf. Der Mann verblutete.

http://www.az-web.de/lokales/euregio-detail-az/1536813?_link=&skip=&_g=Gutachter-werfen-Klinik-Behandlungsfehler-vor.html

Gutachter werfen Klinik Behandlungsfehler vor

03.02.2011, 17:09



Wegberg/Mönchengladbach. Im Prozess um den Wegberger Klinik- Skandal haben vom Gericht bestellte Gutachter den Ärzten Behandlungsfehler bei einem im Krankenhaus gestorbenen Patienten vorgeworfen.

In dem Prozess am Mönchengladbacher Landgericht wurden am Donnerstag ein chirurgischer Sachverständiger sowie ein Internist gehört.

Der 68-jährige Patient war 2006 mehrere Tage nach einer Bauchoperation unter dramatischen Umständen gestorben. Sein Zustand hatte sich zuvor immer weiter verschlechtert, laut Anklage war die Operation fehlerhaft ausgeführt worden. Zudem hätte der Mann aus medizinischer Sicht noch einmal operiert werden müssen. Dies sei aber unterlassen worden. Angeklagt sind der damalige Chefarzt Arnold P. und eine weitere Ärztin.

Der Internist kritisierte nach Angaben eines Gerichtssprechers, dass bei der Behandlung des Patienten kein Facharzt für Innere Medizin hinzugezogen worden sei. Zudem hätte ein Ultraschall gemacht werden müssen. Der Zustand des Patienten hätte durch die Zufuhr von Blutkonserven stabilisiert werden können, so dass eine weitere Operation ermöglicht worden wäre. Auch nach Ansicht des chirurgischen Sachverständigen war die Behandlung nicht ordnungsgemäß verlaufen.

Der Ex-Chefarzt muss sich wegen des Vorwurfs der Körperverletzung an mehreren Patienten verantworten. Die Staatsanwaltschaft wirft ihm vor, für den Tod von sieben Patienten und weitere Fälle von Körperverletzung verantwortlich zu sein.

<http://www.wz-newsline.de/lokales/moenchengladbach/prozess-gegen-mediziner-geht-weiter-1.564191>

30. Januar 2011 - 18:24 Uhr

Prozess gegen Mediziner geht weiter

Angeklagt ist der frühere Chefarzt der Klinik in Wegberg.

Mönchengladbach. Im Prozess um die Wegberger St. Antonius-Klinik und ihren früheren Besitzer und Chefarzt Arnold Pier wird derzeit ein weiterer Tatkomplex vor Gericht verhandelt. Dabei geht es um den Patienten Georg S., Jahrgang 1938, der im Mai 2006 in der Klinik starb. Angeklagt sind Pier und eine Ärztin wegen gemeinschaftlicher Körperverletzung, der frühere Klinik-Besitzer außerdem wegen vorsätzlicher Körperverletzung in einem weiteren Fall und wegen fahrlässiger Tötung.

Bei der Operation sollen Fehler gemacht worden sein

Wegen eines bei einer Darmspiegelung festgestellten Karzinoms wurde Georg S. der Bauchraum geöffnet und ein Stück Darm entfernt. Schon bei dieser Operation, die zudem im Vorfeld anders mit dem Patienten abgesprochen worden sein soll, sollen Fehler gemacht worden sein.



In der St. Antonius-Klinik in Wegberg starb Georg S. im Mai 2006.

Wenige Tage später gab es eine so genannte Nachschau-Operation – mit einer laut Staatsanwaltschaft nicht ordnungsgemäßen Naht. Danach soll sich eine Sepsis (Blutvergiftung) entwickelt haben, die der angeklagte Mediziner ignoriert haben soll.

Laut Anklage trat dann unter anderem immer mehr Flüssigkeit aus der Wunde aus, das Pflegepersonal stellte Fäkaliengeruch aus Mund und Wunde fest, der Zustand des Mannes verschlechterte sich – ohne das darauf reagiert worden sein soll. Schließlich soll Georg S. in der Nacht auf den 7. Mai 2006 auf dem Boden liegend gefunden worden sein.

Beim Versuch, ihn ins Bett zu legen, platzte die Wunde auf. Kurz darauf soll S. wegen Multiorganversagens und eines septischen Schocks gestorben sein. Zu diesem Tatkomplex wurden bereits Zeugen vernommen, der Prozess wird am 3. Februar in Mönchengladbach fortgesetzt. Red